



- ### Zeichenerklärung:
- Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung vom 23.10.1990 (BGBl. I, S. 1321)
- Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts: Planzeichnerverordnung 1984 - PlanzV 84 - 1 (BGBl. I, S. 883 vom 22. August 1984)
- Gemeindegrenze
 - BAUFLÄCHEN:** § 9(1) BauNVO
 - Wohnbauflächen, § 11(1) BauNVO
 - Gemischte Bauflächen, § 11(2) BauNVO
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs:** § 9(2) BauNVO
 - Fläche für den Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen:
 - Schule,
 - Post,
 - Feuerwehr,
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, (Kindergarten und Sportstätten)
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege:** § 9(2) 3 BauNVO
 - Überörtliche Hauptverkehrsstraßen,
 - L = Landesstraße,
 - K = Kreisstraße,
 - G.K. = Gemeindegrenze I. Klasse,
 - Sonstige örtliche Straßen und Wege,
 - Örtliche und überörtliche Hauptverkehrswege,
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen:** § 9(2) 4 BauNVO
 - Zweckbestimmung:
 - Altablagerungen,
 - Abwasser, (K = Kläranlage, P = Pumpstation)
 - Elektrizität, (Trafostation)
 - Hauptversorgungsleitungen: § 9(2) 4 BauNVO
 - überirdische Versorgungsanlagen (11-KV-Freileitungen)
 - unterirdische Versorgungsanlagen (Erdgas HD - Leitung)
 - Grünflächen:** § 9(2) 5 BauNVO
 - Zweckbestimmung:
 - Sportplatz,
 - Reitplatz,
 - Badeplatz, Freibad,
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses:** § 9(2) 7 BauNVO
 - Wasserflächen, (Seen, Teiche, Fläcsteiche)
 - Flüsse, Bäche, Vorfäfler, (mit Angabe der Abfuhrtrichtung)
 - Flächen für die Landwirtschaft:** § 9(2) 9a BauNVO
 - Wald, § 9(2) 9b BauNVO
 - Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft:** § 9(2) 10 BauNVO
 - Biotopflächen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 9(2) 10 BauNVO
 - Fläche für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen, **Nachrichtliche Übernahmen,** § 9(1) BauNVO
 - Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts.
 - Landschaftsschutzgebiet,
 - Bezug: Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen am „Deergraben-Kisdorfer Weid-Endern“ LSG-Nr. 17 vom 29.08.1984.
 - Waldbrandschutzgrenze,
 - Bezug: Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden, § 3(1) vom 18. April 1978 (Mindestabstand von diesen Flächen beträgt 30m.) (GVBl. Schl.-H. 1978, Nr. 7, S. 124)
 - Erholungsschutzstreifen,
 - An Gewässern II. Ordnung,
 - W. II. O. Nr. 25 „Schmalteiler Au“
 - Bezug: Landesverordnung über weitere Erholungsschutzstreifen an Gewässern II. Ordnung vom 24. Juli 1978 (GVBl. Schl.-H. 1978, Nr. 12, S. 219/220 vom 03. August 1978)
 - Anbauverbotszone an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen,
 - 1) An Landesstraßen (L) > 20m
 - 2) An Kreisstraßen (K) > 15m
 - Bezug: § 29(1) a und b der Fassung des Straßen- und Wegengesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 30.01.1979 (GVBl. Schl.-H. 1979, Nr. 5, S. 83/7f. vom 20. März 1979)
 - Jenseits gemessen vom äußeren Rand der beleuchteten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden.
 - Funkfeld der DEUTSCHEN BUNDESPOST, § 9(1) BauNVO
 - Bezug: DEUTSCHE BUNDESPOST - Oberpostdirektion Kiel, Az. 255 - 1A 8511 - 1 vom 27. September 1990
 - Im Bereich des Funkfeldes Nr. 1 (Breite 200m) beträgt die maximale Höhe der zulässigen Bebauung 30m über NN
 - Im Bereich des Funkfeldes Nr. 2 (Breite 200m) beträgt die maximale Höhe der zulässigen Bebauung 50m über NN (Reste eines kleinen Wäldes)
 - Archäologisches Denkmal, § 9(1) BauNVO i. V. m. § 17 DSchG (Reste eines kleinen Wäldes)

GEMEINDE STRUVENHÜTTEN
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNG

Maßstab 1:5000

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom **31.10.1985**. Die ersatzliche Bebauung des Gebietes an den Bekannmachungstafeln vom **19.11.1985** durch den **Segeberger Zeitung** am **19.11.1985** erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauNVO durchgeführt worden am **25.11.1985**.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Angabe einer Stellungnahme an den Verbandsvorsitzenden **30.01.1986** schriftlich oder zu Protokoll gelangt gemacht worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden die von dem Gebiet berührt werden ist erfolgt am **05.11.1985**.
4. Die Gemeindevertretung hat am **16.02.1986** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung - Ergänzung, mit Ertrag zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Ergänzungsbereich haben in der Zeit vom **23.02.1986** bis zum **10.03.1986** während der Dienststunden / **10.03.1986** nach § 3 Abs. 2 BauNVO öffentlich ausgestellt. Hinweis auf Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem **10.03.1986** schriftlich oder zu Protokoll gelangt gemacht worden. **10.03.1986** in der Zeit vom **10.03.1986** bis zum **10.03.1986** öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **10.03.1986** mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, öffentliche Auslegung (Ziff. 5) geändert wurde. Daher haben der Planentwurf sowie der Entwurf der Erläuterung vom **10.03.1986** bis zum **10.03.1986** öffentlich ausgestellt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll gelangt gemacht werden können. In der Zeit vom **10.03.1986** bis zum **10.03.1986** öffentlich ausgestellt. Danach ist eine eingeschränkte Beteiligung der Bürger vorgesehen.
8. Der Flächennutzungsplan, Änderung - Ergänzung, wurde am **10.03.1986** öffentlich ausgestellt. Der Erläuterungsbereich hierzu wurde mit Beschluss vom **10.03.1986** genehmigt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden hermit beschneidung

GEMEINDE STRUVENHÜTTEN

10. Die Aufgaben wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung am **10.03.1986** genehmigt.

GEMEINDE STRUVENHÜTTEN

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, Änderung - Ergänzung, wurde am **10.03.1986** genehmigt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden hermit beschneidung

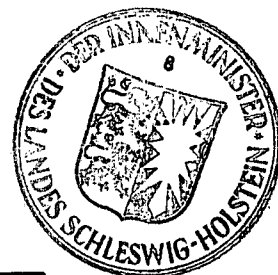
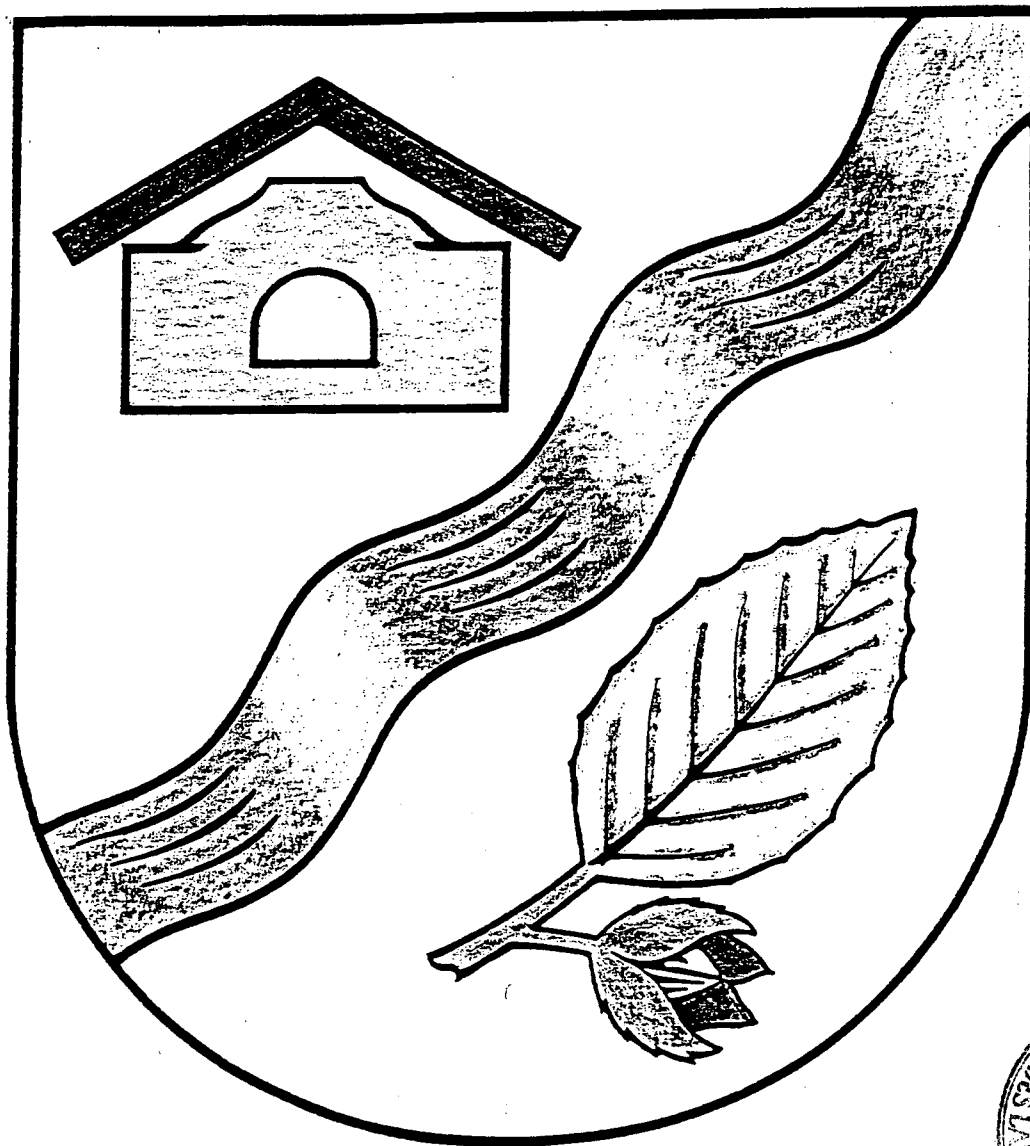
GEMEINDE STRUVENHÜTTEN

GEGENMÜTIG
GEWÄSSERBEZUG
W. II. O. Nr. 25 „Schmalteiler Au“
VOM **10.03.1986** BIS **10.03.1986**
KIEL, DEN **10.03.1986**
Der Leiter des Landes-Schlewig-Holstein

I.A. **61**
Tuschik

Ka-25 Verzeichnis an
Bauverfahren vom 10.03.1986
Nr. 10/86 - 52, 11 - 6
Kielhof, des 28. MRZ 1986

GEMEINDE STRUVENHÜTTEN



ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche Grundlagen, Verfahren
 - 1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung
 - 1.2 Aufstellungsverfahren

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen
 - 2.1 Raumordnung und Landesplanung
 - 2.2 Bebauungsplanung
 - 2.3 Innenbereichssatzung

3. Aufgaben und Ziele der Planung

4. Planungsgrundlagen
 - 4.1 Lage im Raum
 - 4.2 Historische Entwicklung
 - 4.3 Vorgeschichtliche Denkmale
 - 4.4 Verwaltungszuständigkeiten
 - 4.5 Bevölkerungsentwicklung
 - 4.6 Altersgliederung der Bevölkerung
 - 4.7 Haushaltsstruktur
 - 4.8 Wirtschaftsstruktur
 - 4.9 Flächennutzung
 - 4.10 Pendler
 - 4.11 Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten
 - 4.12 Bauliche Nutzung (Wohnungen in Struvenhütten)
 - 4.13 Gemeindefinanzen
 - 4.14 Verkehr
 - 4.15 Naturschutz und Landschaftspflege
 - 4.16 Ver- und Entsorgung

5. Planungsinhalte
 - 5.1 Bauliche Nutzung
 - 5.2 Immissionsschutz

1. Rechtliche Grundlagen, Verfahren

1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung

Die städtebauliche Planung der Gemeinden wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Die Gemeinden nehmen die städtebauliche Planung in eigener Verantwortung wahr, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (Planungshoheit der Gemeinde).

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bebauungsplan, der gem. § 5 Abs. 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellt. Rechtsgrundlage für Inhalt und Verfahren sind die §§ 1 - 6 BauGB.

Der Flächennutzungsplan entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger. Aus seinen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa auf eine Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück, noch Entschädigungsansprüche herzuleiten.

Eine mittelbare Betroffenheit ergibt sich aber aus dem Entwicklungsgebot für Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB. Bebauungspläne, die gegenüber jedem Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen enthalten, müssen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden, d.h. sie dürfen den Flächennutzungsplan lediglich detaillieren und konkretisieren.

Außerdem ergibt sich eine mittelbare Betroffenheit für den Bürger bei Genehmigungen von Vorhaben im "Außenbereich" gem. § 35 BauGB, weil hier die Darstellungen des Flächennutzungsplanes bei der Abwägung als öffentliche Belange zu werten sind.

Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan gegenüber allen am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht geregelt. Sie muß sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Da das Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan in der Regel bereits mehrere Jahre in Anspruch nimmt und die öffentliche Hand auch für Planungssicherheit zu sorgen hat, ist eine Geltungsdauer von etwa 10 - 15 Jahren anzustreben. Wenn sich für einzelne Teilbereiche die Planungsziele ändern, besteht die Möglichkeit, Änderungsverfahren durchzuführen.

1.2 Aufstellungsverfahren

Die Gemeindevertretung Struvenhütten hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 31.10.1985 den Beschluß zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes gefaßt.

Der Entwurf des Planes wurde am 23.03.1989 und erneut am 21.08.1990 der Landesplanungsbehörde gem. § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vorgelegt (Planungsanzeige). Entsprechend den Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde wurde der Entwurf den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 1 Abs. 4 BauGB angepaßt.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Raumordnung und Landesplanung in Schleswig-Holstein basiert auf dem Landesplanungsgesetz sowie auf dem Gesetz über die Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze). Ihre Ziele werden in Raumordnungsplänen festgesetzt. Raumordnungspläne sind der Raumordnungsplan, der die Ziele der Raumordnung und Landesplanung enthält, die das ganze Land betreffen oder für die räumliche Beziehungen der Landesteile untereinander wesentlich sind, sowie 5 Regionalpläne, die die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Teilgebiete des Landes enthalten, die aus mehreren Kreisen und kreisfreien Städten bestehen. Landesraumordnungsplan und Regionalpläne sind rahmensetzende Leitpläne mit der Wirkung, daß alle Träger der öffentlichen Verwaltung an ihre Inhalte gebunden sind.

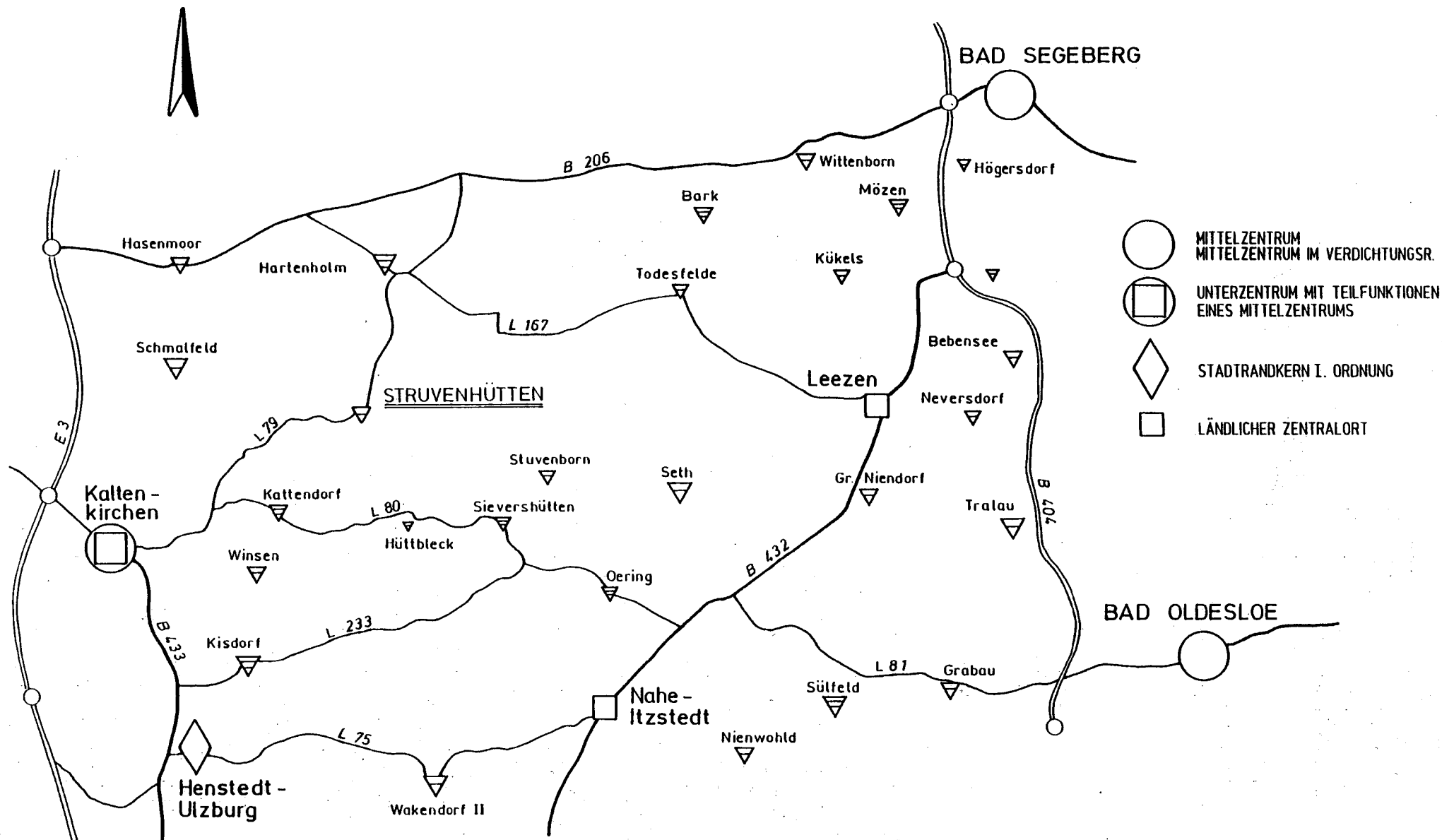
Der Kreis Segeberg liegt im Planungsraum I, für den im Jahre 1987 ein neuer Regionalplan aufgestellt wurde.

Die Gemeinde Struvenhütten ist lt. Regionalplan eine ländliche Gemeinde im Nahbereich des Unterzentrums Kaltenkirchen mit Teilfunktion eines Mittelzentrums. Als Funktionen sind ihr die Wohnfunktion und die Agrarfunktion zugeordnet. Die Festlegung der Wohnfunktion zeigt an, daß die Gemeinde über einen relativ großen Auspendlerüberschuß verfügt, der bei der kommunalen Entwicklung aber nicht planmäßig weiter erhöht werden soll. In der Gemeinde kann jedoch grundsätzlich Wohnungsbau im Rahmen des örtlichen Bedarfs betrieben werden. Bei der Bemessung des örtlichen Bedarfs ist auch der regelmäßig gegebene Ersatz und Nachholbedarf zu berücksichtigen.

Nach den Darstellungen des Regionalplanes liegt die Gemeinde Struvenhütten in einem ländlichen Gestaltungsraum. Dem östlichen und westlichen Bereich des Gemeindegebietes sind besondere ökologische Funktionen zugeordnet.

2.2 Bebauungsplanung

Die Gemeinde Struvenhütten verfügt über einen rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1970, der zunächst ausreichte, die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. Mittlerweile sind jedoch sämtliche Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bebaut.



Zentrale Orte und Nahbereich

2.3 Innenbereichssatzung

Im Jahre 1980 hat die Gemeinde Struvenhütten eine Satzung gem. § 34 Abs. 2 BBauG über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Struvenhütten beschlossen. Im Bereich der Ortsteilsatzung sind bebaubare Grundstücke ebenfalls bis auf Ausnahmen nicht mehr vorhanden. Ein im Osten der Ortslage Struvenhütten vorhandener noch unbebauter Bereich in einer Bautiefe nördlich der K 71 ist teilweise durch die erforderlichen Abstände zu dem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb blockiert.

3. Aufgaben und Ziele und Planung

Mit dem erwähnten selbständigen Bebauungsplan und der Innenbereichssatzung hat die Gemeinde die Möglichkeiten, die das Planungsrecht ihr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung ohne einen Flächennutzungsplan einräumt, ausgenutzt. Als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde ist nun die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zentrale Aufgaben dieses Bauleitplanes sind die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Sicherung des künftigen örtlichen Baulandbedarfs und die Schaffung zeitgemäßer Infrastruktureinrichtungen innerhalb des Planungszeitraumes einerseits sowie die Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der vorhandenen Landschafts- und Naturräume andererseits.

Der Schwerpunkt der Planung liegt somit in der Bewältigung des Nutzungskonflikts, der aus den baulichen, verkehrlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen an Grund und Boden resultiert.

Entsprechend beschränkt sich die Darstellung zusätzlicher Bauflächen auf die Arrondierung der vorhandenen Bebauung in Struvenhütten. Die bestehenden Landschafts- und Naturräume im Gemeindegebiet sollen weitgehend in ihrer Bedeutung für die Landschaft, die Erholung und den Naturschutz erhalten bleiben.

4. Planungsgrundlagen

Die Gemeinde Struvenhütten liegt im Südwesten des Kreises Segeberg und grenzt an die Gemeinden Hartenholm, Todesfelde, Stukenborn, Sievershütten, Hüttblek, Kattendorf, Schmalfeld und Hasenmoor.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 1287 ha. Die Einwohnerzahl betrug 1986 873 Personen. Die Gemeinde Struvenhütten zählt mit 147,4 E/qkm zu den dünn besiedelten ländlichen Gemeinden des Kreises (Kreis Segeberg 1986: 162 E/qkm; Land Schleswig-Holstein 1986: 186 E/qkm).

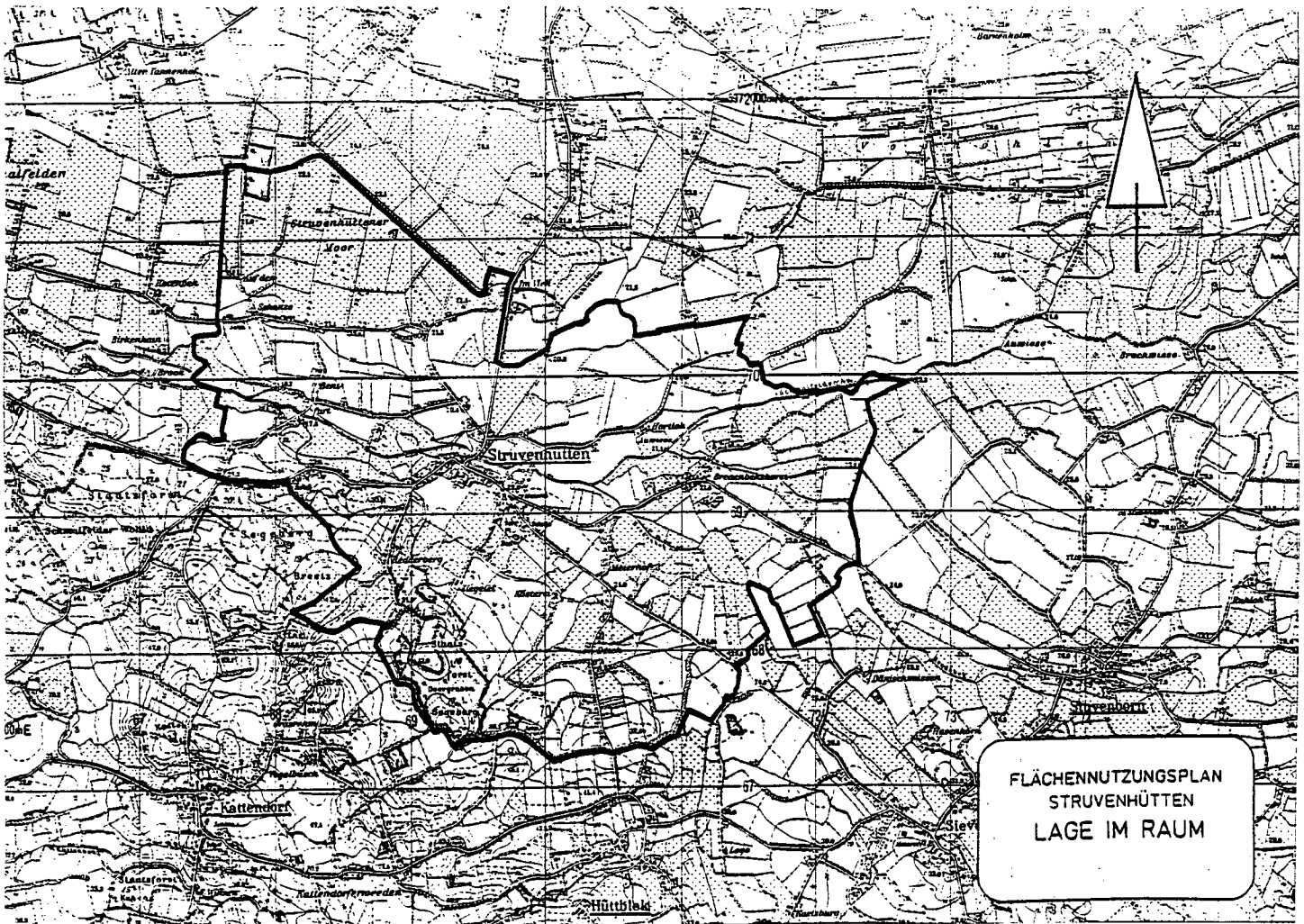
Der Siedlungsbereich der Gemeinde erstreckt sich auf die Ortsteile Struvenhütten und Bredenbekshorst.

Die Bebauung im Ortsteil Bredenbekshorst ist landwirtschaftlich, im Ortsteil Struvenhütten sind landwirtschaftliche und Wohnnutzung etwa gleichrangig vertreten. Die Wohnnutzung hat zunehmende Tendenz.

4.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Struvenhütten liegt im Südwesten des Kreises Segeberg im Einzugsbereich von Kaltenkirchen.

Die Gemeinde ist über die Kreisstraße K 71 und die Landesstraßen L 232, L 79 an das überörtliche Straßenverkehrsnetz (B 206, A 7) angebunden.



Die Gemarkung liegt im Einzugsgebiet der Schmalfelder Au und gehört zum Wasser- und Bodenverband Schmalfelder Au.

In Struvenhütten ist eine Grundschule vorhanden sowie ein Kindergarten. Weitere Schulen, wie Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Sonderschule, werden in Kaltenkirchen besucht.

Die Gemeinde Struvenhütten gehört zur Kirchengemeinde Schmalfeld und zum Friedhofsverband Schmalfeld-Hasenmoor-Struvenhütten.

Die nächstliegenden Krankenhäuser befinden sich in Kaltenkirchen und Bad Segeberg.

Die ärztl. Versorgung der Bevölkerung wird durch die Ärzte in Kaltenkirchen sichergestellt.

4.2 Historische Entwicklung

Die Gemeinde Bredénbekshorst wurde 1937 der Gemeinde Struvenhütten eingemeindet.

In der "Topographie des Herzogtums Holstein" von Henning Oldehop aus dem Jahre 1908 wird zur Gemeinde Struvenhütten folgendes ausgeführt:

Das ehemalige Gut gehörte 1714 dem Major I. F. Struve, von welchem der Name Struvenhütten herrührt. Viehhaus und eine alte Kornscheune brannten 1905 nieder und wurden neu aufgebaut.

1908 gehörten Landgemeinde und Hof zum Amtsbezirk Kisdorf, an der Chaussee Segeberg-Struvenhütten. Areal 1031 ha, davon Acker 708 ha, Wiesen 131 ha, Hölzung 14 ha. Es gab 48 Wohnungen, 417 Einwohner, 94 Pferde, 530 Rinder, 220 Schafe.

Im Dorf gab es eine zweiklassige Schule, eine Spar- und Darlehenskasse, eine Meierei, zwei Kaufleute, zwei Wirtshäuser, zwei Schmieden und einige andere Handwerker, zwei Besitzstellen von 50 - 100 ha, sieben von 25 - 50 ha und 39 kleinere.

4.3 Vorgeschichtliche Denkmale

Innerhalb der Gemeinde Struvenhütten befindet sich ein schützenswertes vorgeschichtliches Denkmal.

Die Fundstelle ist im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Gem. § 14 Denkmalschutzgesetz ist bei Gefährdung der Denkmäler rechtzeitig das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloß Gottorf, zu benachrichtigen.

4.4 Verwaltungszuständigkeiten

Kreisverwaltung Bad Segeberg

Amtsverwaltung Kisdorf

Amtsgericht Bad Segeberg

Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster

Finanzamt Bad Segeberg

Hauptzollamt Lübeck

Katasteramt Bad Segeberg

Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landesstraßen)

Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Itzehoe

Handwerkskammer Lübeck

Industrie- und Handelskammer Lübeck

4.5 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Struvenhütten betrug 1939 468. Durch Zuzug, insbesondere von Flüchtlingen, infolge der Kriegsauswirkungen stieg die Einwohnerzahl bis zum Jahre 1946 auf über das Doppelte bis zu 1.097 Einwohnern. In den darauffolgenden Jahren sank die Einwohnerzahl bis 1961 auf 535.

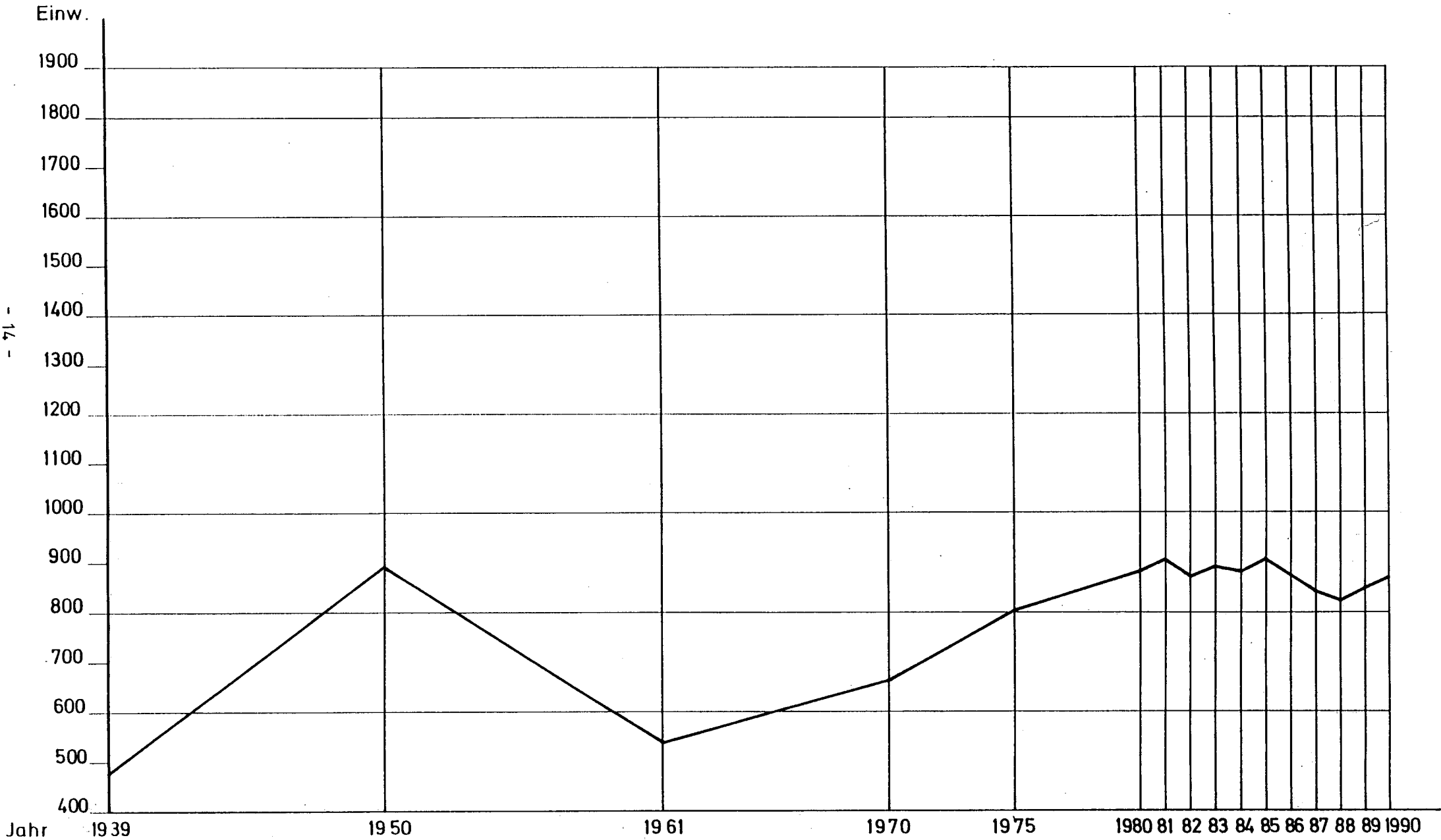
Von 1961 bis 1970 stieg die Einwohnerzahl um ca. 23 % auf 660, von 1970 bis 1980 stieg die Einwohnerzahl erneut um ca. 34 % auf 887, seitdem schwankt die Einwohnerzahl zwischen 830 und 900 Einwohnern.

Um die Abwanderung, insbesondere der jüngeren Bevölkerung, zu verhindern, erfolgt die Sicherung örtlicher Baulandflächen unter Berücksichtigung der landesplanerischen Zielsetzung für den Planungszeitraum von 10 - 15 Jahren.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

1939	:	468
1946	:	1.097
1950	:	893
1955	:	575
1961	:	535
1970	:	660
1971	:	704
1972	:	737
1973	:	774
1974	:	814
1975	:	806
1976	:	871
1977	:	871
1978	:	881
1979	:	881
1980	:	887
1981	:	902
1982	:	877
1983	:	895
1984	:	883
1985	:	904
1987	:	848
1988	:	833
1989	:	854
1990	:	874

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STRUVENHÜTTEN
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



4.6 Altersgliederung der Bevölkerung *

Altersgliederung der Bevölkerung*in Struvenhütten							
Jahr	Altersgruppe						
	insgesamt	unter 6 J.	6-14 J.	15-20 J.	21-44 J.	45-65 J	65 u. älter
1961	535	43 9,2 %	67 12,5 %	51 9,5 %	156 29,2%	141 26,4%	71 13,3%
1970	660	88 13,3%	92 13,9 %	52 7,9 %	207 31,4%	144 21,8%	77 11,7%
1987	848	42 6,0 %	87 10,3 %	102 12,0 %	308 36,3%	212 25,0%	97 11,4%

Im Vergleich der Jahre 1970 und 1987 ist ein Rückgang bei den unter 14-jährigen festzustellen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Struvenhütten ist seit 1970 von 27,2 % auf 1987 16,3 % gesunken.

Dagegen ist der Anteil der 15-20 jährigen, der 21-44 jährigen und der 45-65-jährigen um ~4 % gestiegen.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß wenig jüngere Bevölkerung nachwächst.

Die soziale Konstitution

Der soziale Tragkörper (15-65 Jahre) machte 1987 73 % der Wohnbevölkerung aus, so daß 27 % zu den sozial getragenen Bevölkerungsanteil (unter 15 und über 65 Jahre) zu rechnen sind.

Die biologische Konstitution

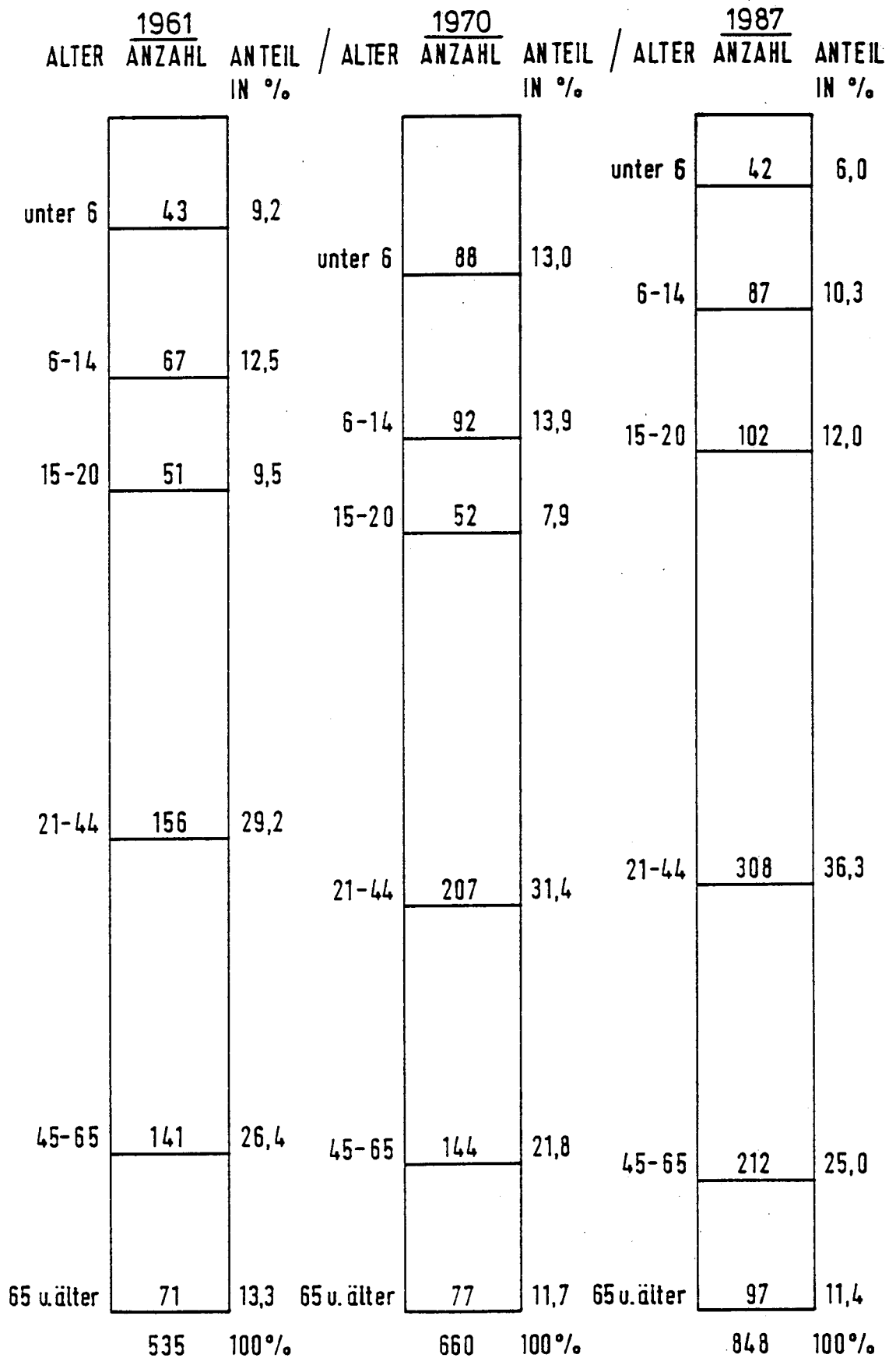
Die Anzahl der Kleinkinder (unter 6 Jahre) stand 1987 zu den über 65 jährigen in einem Verhältnis 6 % zu 11,4 % . Weil der prozentuale Anteil der Kleinkinder kleiner war als der der über 65 jährigen, wird die nachwachsende Generation wahrscheinlich nicht mehr in der Lage sein, die natürlichen Abgänge aus den älteren Jahrgängen zu ersetzen.

Die biologische Konstitution ist also regressiv geworden.

*1939-1970= Wohnbevölkerung

1987= Bevölkerung am Orte der Hauptwohnung

ALTERSAUFBAU



1939 - 1970 = Wohnbevölkerung

1987 = Bevölkerung am Orte der Hauptwohnung

4.7 Haushaltsstruktur in Struvenhütten

Die Haushaltsstruktur hat sich in den vergangenen 30 Jahren verändert. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht, daß die vormals dominierende Familie mit mindestens 3 Kindern abgelöst wurde durch die Kleinfamilie mit 1 oder 2 Kindern.

Haushaltsstruktur in Struvenhütten													
Jahr	Haushalte mit ...Personen									Haushalte		EW / Haushalt	
	1		2		3		4		5 u. mehr		insgesamt		Personen
1961	16	10,3%	38	24,4%	34	21,8%	30	19,2%	38	24,4%	156	535	3,4
1970	27	13,6%	50	25,1%	32	16,1%	38	19,1%	52	26,1%	199	660 ^{x1}	3,3
1987	64	20,6%	84	27,1%	59	19,0%	69	22,3%	34	11,0%	310	848 ^{x2}	2,7

1961 bis 1970 lebten durchschnittlich 3,4 Personen je Haushalt.

1987 lebten je Haushalt noch 2,7 Personen.

Diese Entwicklung bedingt erheblich mehr Wohnraum für weniger Personen. Verschärfend kommt hinzu, daß nicht nur ein größerer Bedarf an Wohnungen vorhanden ist, sondern daß gleichzeitig mit dem gestiegenen Wohlstand auch die quantitativen Ansprüche an die Wohnfläche gewachsen sind.

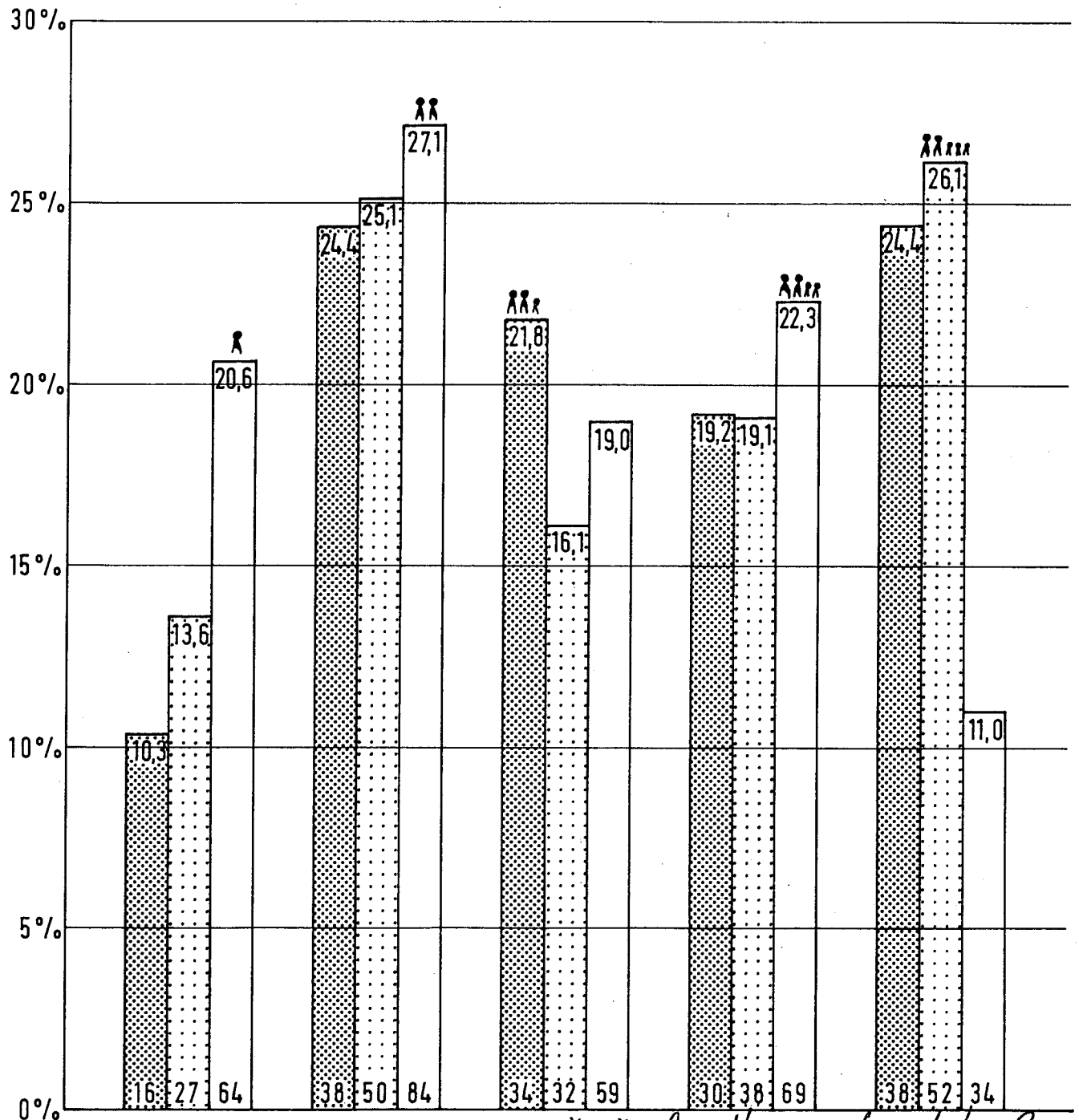
*x₁ + x₂ Berechtigungen aufgrund des
Genehmigungserlasses vom 13.11.1993
Az. IV 8106 - 512.111 - 60.82
Kallendorf, den 28. MRZ. 1994*



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

HAUSHALTSGRÖSSEN

1961 — 1987



x₁ + x₂ Berücksichtigung aufgrund des Ge.

ZAHLE DER HAUSHALTE *x₁* 1961 *nehmungsclassen vom 19. M. 1953*

1970 *A₂ IV 8105 - 512. MM - 60.82*

x₂ 1987 *Kalkendorf, den 28. MRZ. 1994*



K. Müller
Bürgermeister

4.8 Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Struvenhütten wird weitgehend von der Landwirtschaft geprägt. Ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt des Jahres 1990 zeigt, daß auf einen landwirtschaftlichen Betrieb in Struvenhütten nur etwa 22 Einwohner kommen während es im Landesdurchschnitt 1989 insgesamt 90 Einwohner sind.

Landwirtschaftliche Betriebe in Struvenhütten								
Größenklasse	1960		1970		1979		1990	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 10 ha	23	39	11	25	14	30,4	13	33,3
10 ha bis unter 30 ha	26	44,1	21	47,7	15	32,6	9	23,1
30 ha bis unter 50 ha	10	16,9	7	15,9	8	17,4	4	10,3
50 ha und mehr	-	-	5	11,4	9	16,9	13	33,3
insgesamt	59	100	44	100	46	100	39	100

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist seit 1960 von 59 auf 1990 39 zurückgegangen. Dagegen hat die Betriebsgröße zugenommen. In Verbindung mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe geht auch der Rückgang bei den Beschäftigten in den örtlichen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten.

Erwerbstätige in Struvenhütten			
Jahr	Erwerbstätige	davon Auspendler	
		absolut	in %
1961 ¹⁾	280	84	30
1970 ¹⁾	278	132	47,5
1987 ²⁾	428	374	87,4

Demgegenüber steht ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigen, die außerhalb Struvenhüttens tätig sind. Deren Anteil ist von 30% 1961 auf 47,5% 1970 bis 87,4% 1987 gestiegen.

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereiche						
Wirtschaftsbereich	1961 ¹⁾		1970 ¹⁾		1987 ²⁾	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Land + Forstwirtschaft	167	59,6	97	34,9	61	14,3
Produzierendes Gewerbe	79	28,2	104	37	134	31,3
Handel und Verkehr	15	5,4	36	12,9	91	21,3
Sonstige Wirtschaftsbereiche	19	6,8	41	14,7	142	33,2
Erwerbstätige insgesamt	280	100	278	100	428	100

Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen ist von 1961 auf 167 von 1970 auf 97 und 1987 auf 61 zurückgegangen. Trotz alledem ist die Wirtschaft von Struvenhütten landwirtschaftlich geprägt.

Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung nach der Stellung im Beruf						
Stellung im Beruf	1987					
	absolut	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Selbstständige	73	17,1	59	21,1	14	9,5
Mithelfende Familienangehörige	24	5,6	5	1,8	19	12,8
Beamte, Richter, Soldaten, usw.	28	6,5	21	7,5	7	4,7
Angest., Auszub., kfm. / techn.	153	37,7	71	25,4	82	55,4
Arbeiter, Auszub. gewerbl.	150	35	124	44,3	26	17,6
Erwerbstätige insgesamt	428	100	280	100	148	100

¹⁾ 1939 - 1970 = Wohnbevölkerung

²⁾ 1987 = Bevölkerung am Orte der Hauptwohnung

4.9 Flächennutzung

Die vorhandene Flächennutzung ist nachfolgend aufgelistet .

Aus den Zahlen ist ersichtlich, daß die versiegelten Flächen (Gebäude-Hof- und Verkehrsflächen) nur eine untergeordnete Rolle spielen .

Dominierend ist die landwirtschaftliche Nutzfläche .

Flächennutzung 1989 in ha der Gemeinde Struvenhütten

	ha	%
- Gebäude-und zugehörige Freiflächen	: 43	3,3
- Betriebsflächen (z.B. Abbauland)	: 2	0,2
- Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze)	: 37	2,9
- Erholungsflächen	: 2	0,2
- Landwirtschaftsflächen	: 1136	88,3
- Waldfläche	: 57	4,4
- Wasserfläche	: 10	0,8
- Flächen anderer Nutzung	: 1	0,1
<hr/>		
- Gesamtfläche des Gemeindegebietes	: 1287	100,0
<hr/> <hr/>		

4.10 Pendler

Die Zahl der Auspendler ist gewachsen:

während	1961	→	84 Auspendler	→	280 Erwerbstätige	→	30 %
	1970	→	132 Auspendler	→	278 Erwerbstätige	→	47,5 %
	1987	→	374 Auspendler	→	428 Erwerbstätige	→	87,4 %

Der Auspendlerüberschuß 1987 87,4 % im Vergleich zu
1961 30 %

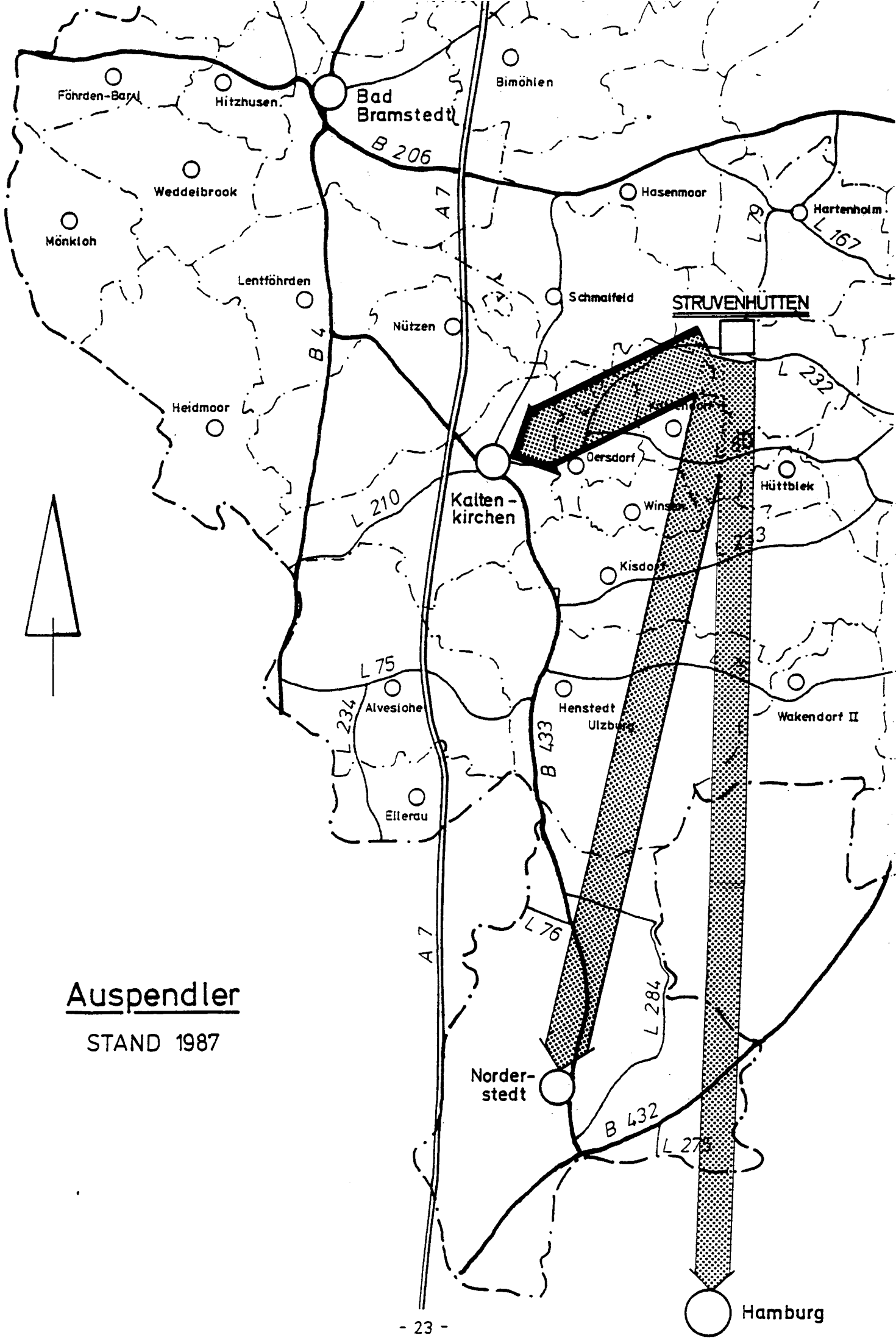
Als wichtigste Zielgemeinden werden aufgesucht:

	1961	1970	1987
Kaltenkirchen	37 Auspendler	45 Auspendler	143 Auspendler
Hamburg	10 Auspendler	38 Auspendler	76 Auspendler
Norderstedt		7 Auspendler	35 Auspendler

Der Schwerpunkt der auswärtigen Arbeitsplätze liegt südlich der Gemeinde.

Als Verkehrsmittel werden das Individual-Kfz und der ÖPNV benutzt.

Der tägliche Zeitaufwand für die Überbrückung der Entfernung bis Hamburg beträgt
ca. eine 3/4 Stunde.



Auspendler

STAND 1987

4.11 Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten				
Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe	5	17	3	17
Baugewerbe	4	31	8	22
Handel	6	14	8	20
Verkehr, Nachrichten- übermittlung	1	3	2	5
Kreditinstitute Versicherungsgewerbe	1	5	2	7
Dienstleist. v. Untern. + Freien Berufen	5	8	7	21
Gebietskörperschaften Sozialversicherung	1	2	1	3
insgesamt	23	80	31	95

4.12 Bauliche Nutzung

Wohnungen in Struvenhütten								
Art der Gebäude	1961		1968			1987		
	Geb.	Wohng.	Geb.	Wohng.	Pers.	Geb.	Wohng.	Pers.
Ein- und Zweifamilienhäuser	66	78	101	127	615	226	249	830
Mehrfamilienhäuser	2	6	1	3		11	38	
landwirtschaftliche Wohngebäude	55	63	50	54		-	-	
Sostige Gebäude mit Wohnungen	-	4	2	2		-	-	
insgesamt	123	151	154	186		237	287	

Jahr	WE	Ew	Ew / WE
1961	123	535	4,35
1970	184	660	3,59
1987	237	848	3,58

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß der Wohnraumbedarf von 1961 bis 1987 gravierend gestiegen ist = 93 % während der Einwohnerzuwachs im gleichen Zeitraum um 59 % gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum ist die Belegungsdichte (Einwohner/Wohneinheit) von 4,35 auf 3,58 gesunken.

4.13 Gemeindefinanzen 1990

Gemeindesteuern ¹⁾	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Grundbetrag
	DM	in %	DM
Grundsteuer A	29 642	220	13 474
Grundsteuer B	68 322	240	28 468
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto	63 930	280	22 832
G. St.- Umlage	11 871		
netto	52 059		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	360 261		
insgesamt	510 284		64 774

Gemeindesteuern ¹⁾	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	Steuereinnahmekraft		
		der Gemeinde		Landes- durchschnitt
	in %	DM	DM je Einwohner	
Grundsteuer A	225	30 317	3 521	1 155
Grundsteuer B	276	78 572	9 126	11 709
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto	322	73 519	8 539	36 973
G. St.- Umlage		11 871	1 379	5 981
netto		61 648	7 160	30 992
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		360 261	41 842	47 955
insgesamt		530 798	61 649	91 811

¹⁾ nach dem Realsteuervergleich 1990

4.14 Verkehr

Die Gemeinde Struvenhütten ist über die K 71, die GIK 40 und 141, die Landesstraßen L 232, L 79 an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angebunden, hier sind insbesondere die B 206 und die A 7 von Bedeutung.

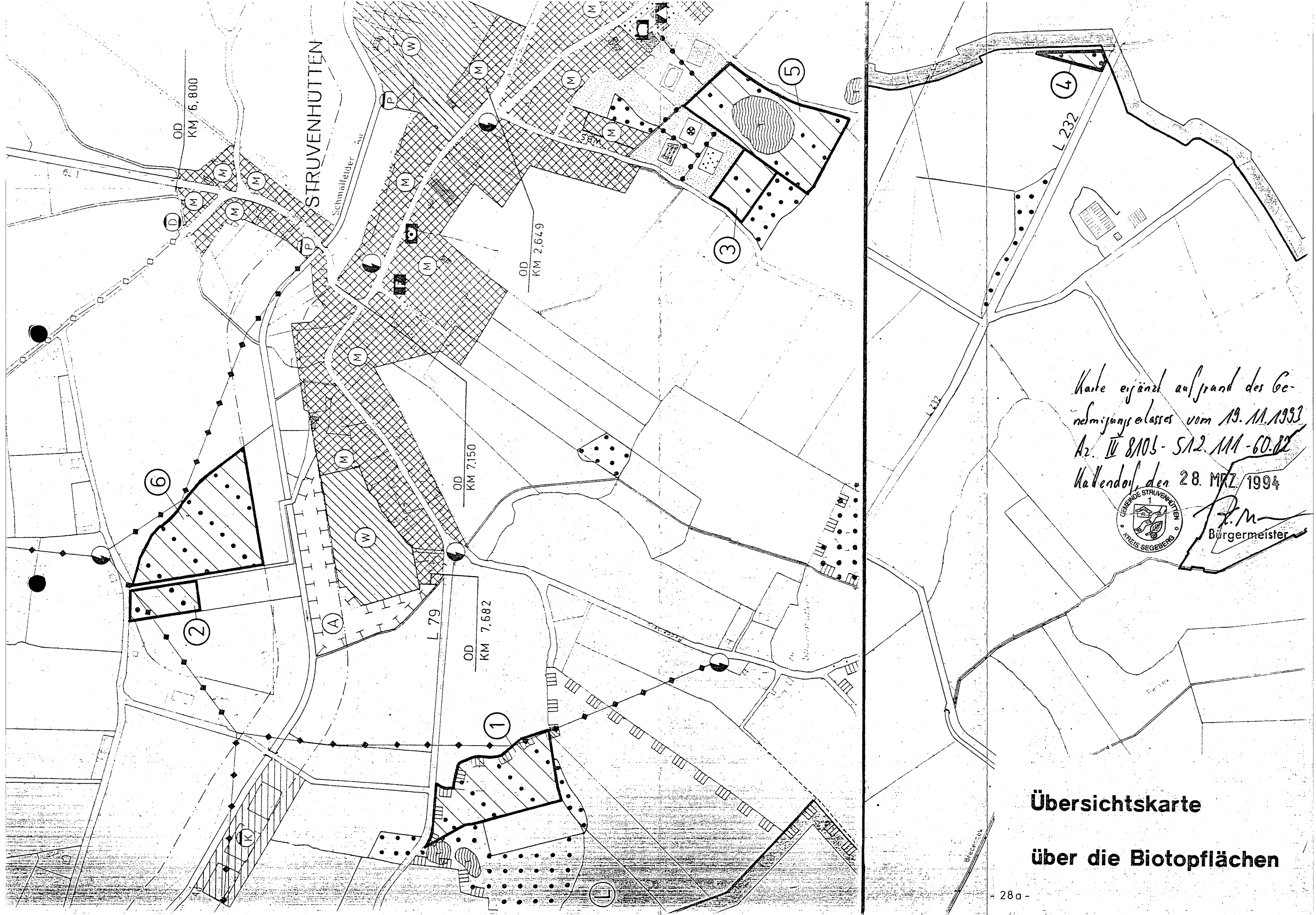
Der öffentliche Personennahverkehr wird von der Fa. Autokraft, Kiel, Vonder-Tonn-Straße, durchgeführt.

Die Linie 1745, Bad Segeberg-Sievershütten-Ulzburg/Kaltenkirchen, fährt auch die Gemeinde Struvenhütten an mit Haltestellen in Bredenbekshorst, Struvenhütten Meierei, Struvenhütten, Struvenhütten-Bentfurt.

Die Schülerbeförderung im schulischen Einzugsbereich von Kaltenkirchen wird für die Schulträger federführend von der Stadt Kaltenkirchen durchgeführt. Sie erfolgt im Rahmen der Autokraftlinie 1745.

Die Schülerbeförderung ist in einem Vertrag zwischen den Gemeinden Alveslohe, Hartenholm, Hasenmoor, Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Schmalfeld, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Winsen, der Stadt Kaltenkirchen und der Autokraft GmbH geregelt.

Die Busse, die zur Schülerbeförderung eingesetzt werden, können auch von der übrigen Bevölkerung mit genutzt werden.



Karte ergänzt aufgrund des Genehmigungsbeschlusses vom 19.11.1993
 Az. IV 8105-512/111-60-82
 Haßendorf, den 28. März 1994



J. M.
 Bürgermeister

**Übersichtskarte
 über die Biotopflächen**

4.16 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung in Struvenhütten wird über Transportleitungen zum Wasserzweckverband Henstedt-Ulzburg-Kaltenkirchen sichergestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung von Frischwasser und Oberflächenwasser wird über Mischwasserkanalisation mit nachgestellten Klärteichen sichergestellt.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Zentralen Mülldeponie in Damsdorf.

Gasversorgung

Die Gasversorgung erfolgt durch Anschluß an das Netz der Hamburger Gaswerke GmbH.

Die Lage der Orts-Druckregelanlage und der Verlauf der Haupt-Gastransportleitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Strom

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

Anlagen des Wasserverbandes

Entlang den Anlagen des Wasserverbandes "Schmalfelder Au" ist ein 5 m breiter Unterhaltungsstreifen von jeglicher Bebauung und Anpflanzung freizuhalten (lt. Landeswassergesetz i.V.m. der Verbandssatzung des Wasserverbandes "Schmalfelder Au").

Regenwasserbehandlungsanlage für das Einzugsgebiet "Aukamp"

Da eine Fläche für den Bau des Regenrückhaltebeckens nicht zur Verfügung steht, ist geplant, die stillgelegte Kläranlage an der Abwasserpumpstation Aukamp zu einer Regenwasserbehandlungsanlage in Form eines Leichtstoffabscheiders umzubauen.

Funkfelder

Über den Planbereich laufen 2 Richtfunkverbindungen der Deutschen Bundespost für den Fernmeldeverkehr.

Im Flächennutzungsplan sind die Schutzbereiche dieser Funkfelder dargestellt.

Um eine Beeinträchtigung dieser Richtfunkverbindungen zu vermeiden, dürfen bauliche Anlagen eine Höhe von im
Funkfeld 1 = 38 m über NN,
Funkfeld 2 = 66 m über NN
nicht überschreiten.

5. Planungsinhalte

5.1. Bauliche Nutzung

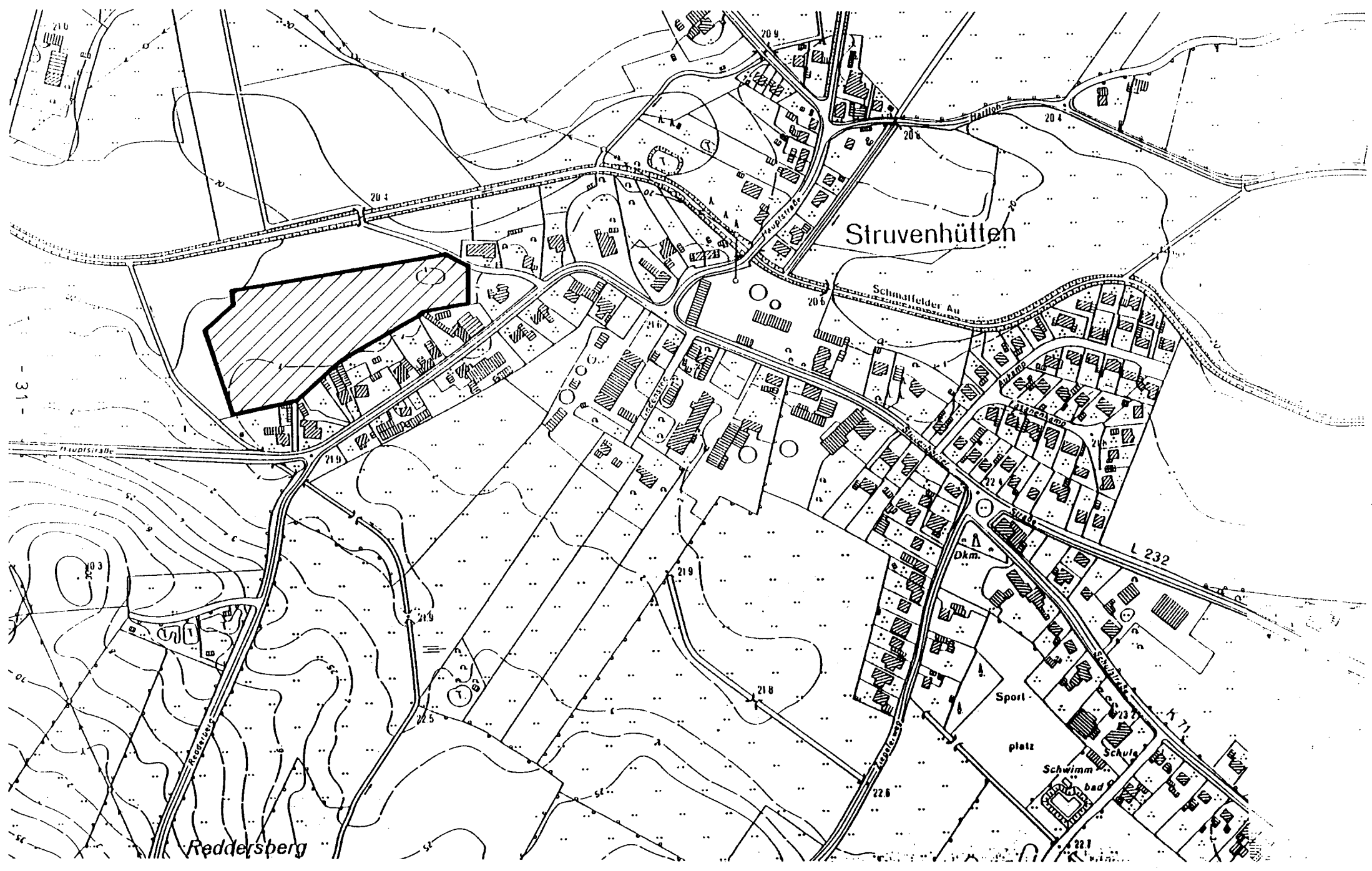
Wie bereits unter Ziff. 1. erläutert, hat der Flächennutzungsplan u.a. die wichtige Aufgabe, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß innerhalb des Planungszeitraumes ausreichend Flächen für den örtlichen Baulandbedarf zur Verfügung stehen.

Nachdem so gut wie keine Baulücken innerhalb der Ortslage von Struvenhütten mehr zur Verfügung stehen, stellt der Flächennutzungsplan jetzt eine gemischte Baufläche und Wohnbaufläche im Nordwesten von Struvenhütten als neue Baufläche dar. Diese Baufläche soll in mehreren Bauabschnitten für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden.

Lage und Umfang dieser Fläche geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.

Die Fläche ist so ausgewählt, daß sie die vorhandene Siedlungsstruktur arron- diert und die erforderlichen Eingriffe in die Landschaft möglichst gering hält. Die zusätzliche Baufläche in Struvenhütten umfaßt ca. 2,5 ha und ermöglicht die Schaffung von rd. 25 Bauplätzen. Die Gemeinde, als Eigentümer der dargestellten Bauflächen, hat sich schriftlich verpflichtet, die künftigen Baugrundstücke nur an ortsansässige Bürger zu veräußern, so daß auch diesbezüglich den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprochen wird.

In der Gemeinde Struvenhütten steht im Bereich der alten Schule der Ausbau der vorhandenen Sport- und Freizeiteinrichtungen an. Zur Zeit sind ein kleines Freibad für den örtlichen Bedarf sowie ein Sportplatz mit Leichtathletikanlagen vorhanden. Die vorgesehene Erweiterung um einen Bolz- und Reitplatz sowie eine Grünfläche (Parkanlage) wird durch den Flächen- nutzungsplan planungsrechtlich vorbereitet.



Struvenhütten

Schmalfelder Au

L 232

Reddersberg

- 31 -

Flächennutzungsplan der Gemeinde Struvenhütten

hier: unbebaute Grundstücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Grundstück 1 = Gartenland, keine Bauabsicht

Grundstück 2 = Bebauung zur Zeit nicht möglich, siehe landwirtschaftlicher Fachbeitrag vom 06. 07. 1981

Grundstück 3 = Eigenbedarf, Bauabsichten bestehen

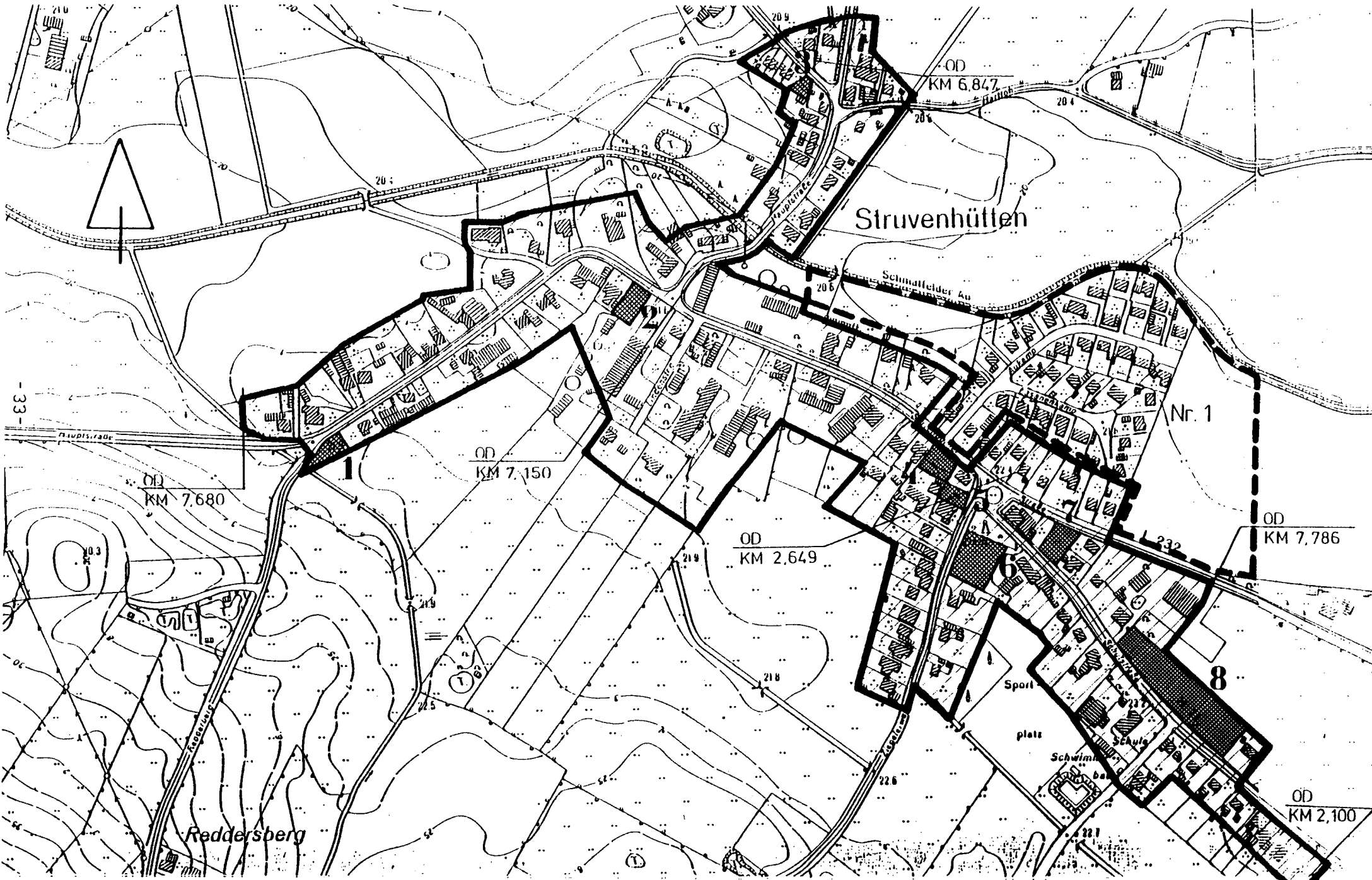
Grundstück 4 = Gartenland, keine Bauabsicht

Grundstück 5 = Grundstück soll verkauft werden

Grundstück 6 = Eigenbedarf

Grundstück 7 = ob Bauabsichten bestehen, ist nicht bekannt

Grundstück 8 = Grundstück nur teilweise bebaubar, siehe landwirtschaftlicher Fachbeitrag vom 10. 08. 1988. Die übrigen Grundstücke sind für den Eigenbedarf



Struvenhütten

Reddersberg

Nr. 1

OD
KM 6,847

OD
KM 7,150

OD
KM 7,680

OD
KM 2,649

OD
KM 7,786

OD
KM 2,100

Schmalfelder Au

Sport

platt

Schwimmbad

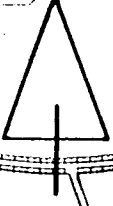
Schwimmbad

Schwimmbad

Schwimmbad

Schwimmbad

Schwimmbad



- 33 -

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

1:100,000

5.2 Immissionsschutz

Innerhalb von Struvenhütten liegen mehrere landwirtschaftliche Gehöfte.

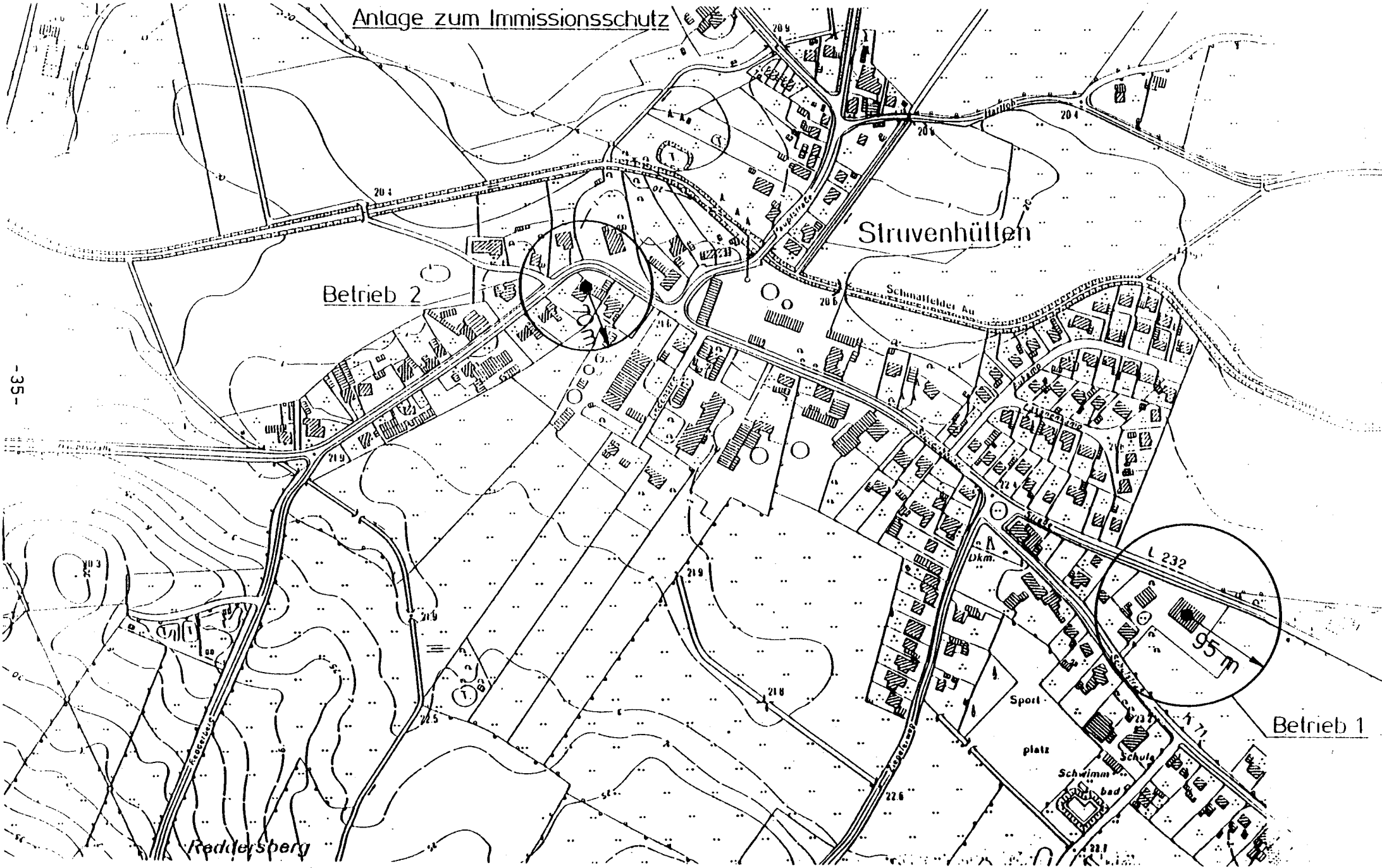
Aufgrund dieser landwirtschaftlichen Nutzung treten Immissionen auf, die nur eine eingeschränkte bauliche Nutzung der vorhandenen Freiflächen zulassen.

Wie die Landwirtschaftskammer in ihrer fachlichen Stellungnahme vom 10.08.1988 und 23.10.1990 festgestellt hat, gibt es in Struvenhütten zwei Betriebe mit Intensivschweinehaltung. Die für eine Wohnbebauung erforderlichen Abstände zu solchen Betrieben schließen eine Nutzung der hier vorhandenen Baulücken zu Wohnzwecken aus, soweit sie nicht den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben dienen.

Laut Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 14.05.1992 ist bei (Betrieb 1) ein Mindestabstand von 190 m einzuhalten, der sich in Dorfgebieten laut Runderlaß vom 06.04.1982 auf 50 % = 95 m reduziert.

Bei Betrieb 2 ist in Abhängigkeit vom Bestandsumfang und der technischen Einrichtung mit einem Abstand von 140 m gegenüber Wohngebieten zu rechnen. Laut Runderlaß reduziert sich dieser Abstand in Dorfgebieten auf 50 % = 70 m.

Anlage zum Immissionsschutz



Struvenhütten

Betrieb 2

Betrieb 1

Reddersberg

Schnaffelder Au

Sport

platz


Schwimm
bad

Schule

L 232

95 m

Die in der Planzeichnung dargestellten " Flächen für Ablagerungen " sind der " Erfassung der Altablagerungen und kontaminierten Standorte (Altlastenkatalog)" der Wasserbehörde des Kreises Segeberg - Stand Januar 1990 - entnommen.
Das Altlastenkataster wird lfd. fortgeschrieben.

 Kreis Segeberg Der Landrat - Wasserbehörde -	ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON <input type="checkbox"/> GELANDEVERÄNDERUNGEN <input checked="" type="checkbox"/> ALTABLAGERUNGEN <input type="checkbox"/> ABLAGERUNGEN(neu) <input type="checkbox"/> SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN			
	Az.: IV 4b/1-4.41-	Kennziffer : 15/6-1	Lfd.Nr.: 86-105	
Gemeinde : Struvenhütten	n erf	lauft	fertig	Ablaufphase
Amt : Kisdorf	9. 85	12. 85	12. 85	Erkundung
Bezeichnung : Deergraben	9. 85	12. 85	12. 85	Voruntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	Bewertungszahl	49	II	Detailuntersuchung
Priorität	II	II	II	Planung der Sanierung
II	II	II	II	Durchführung der Sanierung
II	II	II	II	Kontrolle - Nachsorge

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

Stoffe mit bes. Gefährdungspotential

Chemieabfälle, Gifte

Öl, Kfz

Hausmüll und ähnliche Abfälle

Hausmüll

ähnliche Gewerbeabfälle

Baustellenabfälle

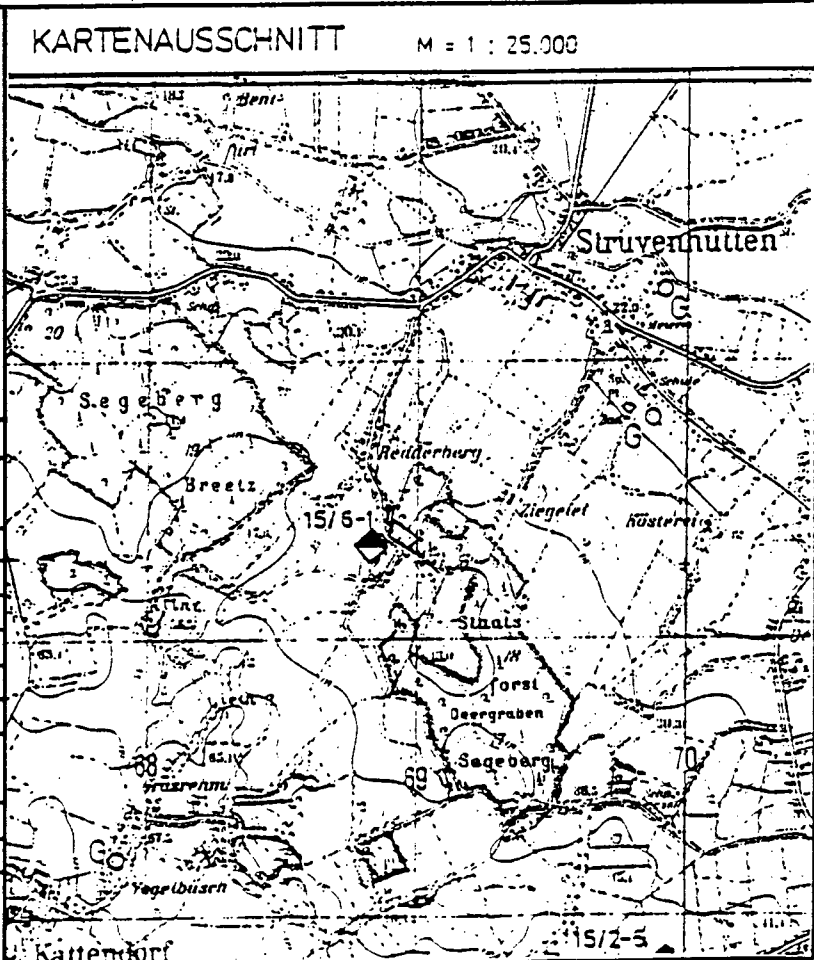
Klärschlamm

Bauschutt

Sonstige Abfälle

pflanzl. Abfälle

Bodenaushub



SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

gefährlicher Betriebsstandort

Art :

Schadensfall

Art :

Stoff : Menge :

Fläche : 0,15 ha Volumen : 2.200 m³

Zeitraum : 1960 - 1983

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

bebaut un bebaut

Art der Nutzung : Brache, Neuanpflanzungen

Beschlossen auf der Sitzung
der Gemeindevertretung
am 02.04.1993



X. Menow
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abteilung Bauleitplanung

B. Kuhl-Karow
Planverfasser / in